

# Beilage 1229/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Oö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Bericht

### des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Landwirtschaftliche Förderungen"

[Landtagsdirektion: L-11036/5-XXVI, miterl. **Beilage 1078/2006**]

Der Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 17. August 2006 bis 25. September 2006 eine Initiativprüfung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Z. 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die von der Agrar- und Forstrechts-Abteilung abgewickelten Agrarförderungen der Abschnitte 71 und 74 des ordentlichen Landeshaushalts mit Ausnahme der Förderungen für Jagd und Fischerei, der Notstandsmaßnahmen und der Landesgartenschaun. Die Direktzahlungen aus den EU-Marktordnungen, die Zahlungen im Zusammenhang mit der einheitlichen Betriebsprämie, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie aus dem ÖPUL erfolgen durch die AMA. Sie waren daher nicht Gegenstand der Prüfung.

Der Landesrechnungshof hat seinen mit 5. Dezember 2006 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt, der als **Beilage 1078/2006** dem Kontrollausschuss zugewiesen wurde.

Der Kontrollausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 29. Juni 2007 behandelt und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Der Bericht ist daher gemäß § 25 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 23 Abs. 2 Z. 3 der Landtagsgeschäftsordnung dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst den Bericht wie folgt zusammen:

"[1] Oberösterreich ist eines der führenden Agrarländer Österreichs. Die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe hängen auf Grund rückläufiger Erzeugerpreise stark von öffentlichen Mitteln ab. Im Jahr 2004 flossen rund 438,9 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln (EU, Bund und Land) in die oberösterreichische Landwirtschaft, davon etwa 98,2 Mio. Euro aus dem Agrarbudget des Landes (ohne Zahlungen für Katastrophen- und Hochwasserschäden).

[2] Insgesamt erfolgt die Finanzierung des Agrarsektors über ein sehr komplexes, für Außenstehende wenig verständliches Fördersystem durch Mittel der EU, des Bundes und der Länder. Das kofinanzierte Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums gewinnt an Bedeutung. **Die in diesem Programm mögliche regionale Schwerpunktsetzung erhöht den Gestaltungsspielraum, damit aber auch die Verantwortung, die landwirtschaftlichen Betriebe und Strukturen auf sich ändernde Rahmenbedingungen vorzubereiten.** Der LRH anerkennt die Bemühungen des Landes Oö., die Betriebe auf einen stärkeren Wettbewerb und sich ändernde internationale Rahmenbedingungen vorzubereiten. **Offen war für ihn, wie nach Ansicht des Landes die Landwirtschaft in Oö. langfristig strukturiert und finanziert werden soll.**

[3] Ein wesentliches Ziel der oö. Agrarpolitik ist die Erhaltung einer

flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft durch die **Förderung umweltverträglicher, klein strukturierter Betriebe**. Realistische Szenarien halten bei gleich bleibender Betriebsstruktur sowie Fortschreibung der vorläufig nur bis 2013 gesicherten Förderungen einen Einkommensrückgang der öö. Landwirtschaft bis 2020 um nominell 5,3 % für möglich, das würde bei einer angenommenen jährlichen Inflationsrate von 2 % einen realen Rückgang um rd. 30 % bedeuten. Der stattfindende Strukturwandel beeinflusst die Einkommensentwicklung je Betrieb positiv.

[4] Bis zum Jahr 2013 ist die Finanzierung grundsätzlich gesichert, für die Zeit danach ist sie aber offen. Der LRH hielt es daher für notwendig, in diesem Zeitraum die sich aus dem Programm der ländlichen Entwicklung bietenden Chancen intensiv zu nutzen, um den Agrarsektor an den stärker werdenden Wettbewerb heranzuführen. Dies erfordert einen **wirtschaftlich und sozial "lebendigen" ländlichen Raum, der den landwirtschaftlichen Betrieben Märkte und Möglichkeiten bietet, zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen**.

Diesen Prozess sah der LRH dadurch beeinträchtigt, dass die derzeitige **agrarpolitische Schwerpunktsetzung "konsumtive" Förderungen der landwirtschaftlichen Betriebe forciert**. Der LRH hielt es für **notwendig, strukturkonservierende Ziele aufzugeben, da ein fortschreitender Strukturwandel stabilisierend auf die Einkommenssituation der verbleibenden Betriebe wirkt**.

Dazu bedarf es nach Ansicht des LRH **einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion der Erwartungen an die Leistungen des Agrarsektors und der damit verbundenen Kosten**. Daraus wären **letztendlich die angestrebten Effekte (z.B. im Bereich Ökologie, Landschaftspflege) und konkrete Handlungsschwerpunkte abzuleiten**.

[5] Hinsichtlich der Weiterentwicklung bzw. Gestaltung des Gesamtsystems fasste der LRH folgende Empfehlungen zusammen:

**I. Führen einer breiten gesellschaftspolitischen Diskussion über die Erwartungen an den ländlichen Raum und die Landwirtschaft sowie die langfristige Gestaltung des Agrarfördersystems (siehe Berichtspunkte 2.2. und 3.2., Umsetzung kurzfristig)**

**II. Festlegen von Zielen auf Ebene der angestrebten gesellschaftspolitischen Wirkungen (zB Ökologie, Landschaftspflege), daraus Priorisierung der agrarpolitischen Ziele (siehe Berichtspunkte 4.2. und 18.2., Umsetzung kurzfristig)**

**III. Aus den Zielen die Strategien über die Entwicklung und Finanzierung der Landwirtschaft ab 2014 und in weiterer Folge konkrete Handlungsschwerpunkte, die eine Weiterentwicklung der Betriebsstrukturen in Richtung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, ableiten (siehe Berichtspunkte 4.2., 5.2. und 18.2., Umsetzung kurzfristig)**

**IV. Ausnützen aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Komplexität des Fördersystems und zur Verbesserung der Transparenz (siehe Berichtspunkte 6.2. und 7.2., Umsetzung ab sofort)**

[6] Aus der Prüfung einzelner Fördermaßnahmen des Landes Oö. regte der LRH folgendes an:

**V. Evaluierung des öö. Grünlandsicherungsprogramms auf seine Notwendigkeit und grundsätzliche Eignung, die angestrebten ökologischen Wirkungen zu erreichen (siehe Berichtspunkt 9.2., Umsetzung ab sofort)**

**VI. Evaluierung des öö. Milchhygienezuschlags, da aus der Gestaltung der Förderung keine direkten Wirkungen auf eine Qualitätssteigerung und Hygieneverbesserung erkennbar waren (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung ab sofort)**

**VII. Einstellen der Gewährung von Förderungsdarlehen für Maßnahmen zur Eigenheimschaffung aus dem Siedlungsfonds für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Oö. (siehe Berichtspunkt 12.2., Umsetzung ab sofort)**

**VIII. Festlegung von Forschungs- & Entwicklungsschwerpunkten mit messbaren Zielen und Kriterien, um den innovativen und zukunftsweisenden Charakter von Projekten beurteilen und nachteiligen Effekten gegensteuern zu können (siehe Berichtspunkt 13.2., Umsetzung ab sofort)**

**IX. Gewährung der Arbeitsplatzförderung in der Landwirtschaft an eine über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung und an den Erwerb von Fachkenntnissen, die für die Weiterentwicklung des konkreten Betriebes relevant sind, binden (siehe Berichtspunkt 14.2., Umsetzung ab sofort)**

**X. Abschluss eines Vertrages zwischen dem Land Oö. und der öö. Landwirtschaftskammer, der die Leistungen und die Entgelte genau und transparent regelt (siehe Berichtspunkt 15.2., Umsetzung ab sofort)"**

Als relevante Punkte im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö.

Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

I. Ziele für die Zeit nach 2013 im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Diskussion festlegen sowie Strategien über die Entwicklung und Finanzierung der Landwirtschaft ab 2014 und in weiterer Folge konkrete Handlungsschwerpunkte, die eine Weiterentwicklung der Betriebsstrukturen in Richtung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, ableiten (siehe Berichtspunkte 4.2., 5.2. und 18.2., Umsetzung kurzfristig)

II. Ausnützen aller Möglichkeiten zur Reduzierung der Komplexität des Fördersystems und zur Verbesserung der Transparenz (siehe Berichtspunkte 6.2. und 7.2., Umsetzung ab sofort)

III. Einstellen der Gewährung von Förderungsdarlehen für Maßnahmen zur Eigenheimschaffung aus dem Siedlungsfonds für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen in Oö. (siehe Berichtspunkt 12.2., Umsetzung ab sofort)

IV. Festlegung von Forschungs- & Entwicklungsschwerpunkten mit messbaren Zielen und Kriterien, um den innovativen und zukunftsweisenden Charakter von Projekten beurteilen und nachteiligen Effekten gegensteuern zu können (siehe Berichtspunkt 13.2., Umsetzung ab sofort)

V. Gewährung der Arbeitsplatzförderung in der Landwirtschaft an eine über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung und an den Erwerb von Fachkenntnissen, die für die Weiterentwicklung des konkreten Betriebes relevant sind, binden (siehe Berichtspunkt 14.2., Umsetzung ab sofort)

VI. Abschluss eines Vertrages zwischen dem Land Oö. und der öö. Landwirtschaftskammer, der die Leistungen und die Entgelte genau und transparent regelt (siehe Berichtspunkt 15.2., Umsetzung ab sofort)

**Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:**

**1. Der Bericht des Landesrechnungshofs betreffend die**

**Initiativprüfung "Landwirtschaftliche Förderungen" wird zur Kenntnis genommen.**

**2. Dem Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

**3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 29. Juni 2007

**Mag. Steinkellner**

Obmann

**Hingsamer**

Berichterstatter